

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 339
BETREFFEND ZONENPLANAENDERUNG IM GEBIETE TELLENÖERTLI IN OBERWIL,
ZUTEILUNG ZUR ZONE DES OEFFENTLICHEN INTERESSES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 440
vom 13. April 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung im Gebiete Tellenörtli in Oberwil gemäss Plan Nr. 4380 vom 1. Februar 1977 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. Mai 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 7. Mai 1977 - 6. Juni 1977